Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 45

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nerung, dass wir keine Infanteriepionniere mehr haben, dass wir nun auch Festungen besitzen und von den Sappeurs verlangen, dass sie auch am Feuergefecht teilnehmen können und sollen, somit nicht mehr eine blosse Hülfstruppe sind, alsdann ist auch vorauszusehen, dass die neuen Waffen und das rauchlose Pulver noch mehr Schutz- und Erdarbeiten als früher verlangen werden. — In Betreff der Sappeurkompagnien, welche für die Festungen bestimmt werden, dürfte angezeigt sein, dieselben in den Wiederholungskursen für diesen Dienst vorzubereiten und einzuüben.

Sanitätstruppen. Wir bilden im

Auszug: 9 Feldlazarette, Stab 7 M., mit 4 Ambulancen à 40 = 160, zus. 167 Mann.

Landwehr I. Kl.: 12 Ambulancen à 40 M. Überzählige Mannschaften für Spitäler.

Landwehr II. Kl.: 8 Ambulancen à 40 M., 6 Reservetransportkolonnen à 14 M. Überzählige Mannschaften für Spitäler.

Die Vermehrung unserer Armee und der Beizug der Landwehr I. Klasse zum Felddienste, sowie die Voraussicht, dass die neuen Waffen und das rauchlose Pulver mehr Verwundete erzeugen werden, verlangen natürlich auch eine Vermehrung der Sanitätstruppen. Wir bilden die Feldlazarette im Auszug mit nur 4 Ambulancen anstatt 5, um sie beweglicher zu machen, und in der Landwehr I. und II. Klasse noch 20 Ambulancen, um erstere verstärken, ersetzen oder ablösen zu können. Unsere Anzahl Ambulancen, es sind also 56, ist übrigens gar nicht übertrieben, da auf das Feldheer 5 à 7 % Kranke und Verwundete anzunehmen sind. Wir organisieren den Gesundheitsdienst schon in dem Auszug, indem die Ärzte und Mannschaften der Ambulancen eben auch einer soliden Instruktion bedürfen und besonders die Träger junge Leute und gut disciplinirt sein müssen, da es öfter vorkommen kann, dass sie sich bis in die Feuerlinie zu begeben haben. Trainkompagnien und Abteilungen der Landwehr II. Klasse liefern im Kriegsfalle die Trainmannschaften für die Ambulancen.

Verwaltungstruppen. Der Bestand der jetzigen Verwaltungskompagnie ist, wie sich herausgestellt hat, zu schwach, und wir bilden für den Kriegsfall, kombiniert aus Mannschaften des Auszuges und der Landwehr I. und II. Klasse, 9 Verwaltungskompagnien, Stab 3 Mann, Metzgerabteilung 40, Bäckerabteilung 95, Magazinabteilung 20, Trainabteilung für Proviantkolonne 75, Trainabteilung für Magazinkolonne 120, total 353 M., wobei angenommen wird, dass jedenfalls die Magazinabteilung noch mit Arbeitern aus dem Landsturm zu verstärken ist. Die Metzgerabteilung und die Proviantkolonne folgen den Truppen, während die übrigen Abteilungen weiter hinter der Linie sein können. — Für die Friedensmanöver würden, sowohl bei den Sanitäts- als bei den Verwaltungstruppen reduzierte Truppenkörper aufgestellt, nur die Mannschaften des Auszuges und etwa die der Landwehr I. Klasse in den Dienst berufen und allfällige Lücken durch Überzählige ausgefüllt, wie es jetzt schon geschieht.

Radfahrer. Diese Leute sind jedenfalls am Platze, immerhin ist ihre Nützlichkeit unter gewissen Umständen eine etwas beschränkte und halten wir uns an den heutigen Bestand dieses Korps, um so mehr als die Landwehr I. Klasse noch geeignete Mannschaften enthalten wird. Auf die Radfahrer der Landwehr II. Klasse wird nicht mehr viel zu zählen sein und dienen sie, wie die Kavallerie-Landwehr II. Klasse, bis Ende ihrer Dienstzeit auf den Kontrollen.

Feldgensdarmerie. Dieses Korps besteht aus Abteilungen von 30 à 40 Mann per Armeedivision und entnehmen wir dieselben aus den etwa 1800 Mann starken Polizeikorps der Kantone, daher der Effektivbestand in unserem Armeetableau nicht angegeben ist. Wir halten uns an diese Organisation, indem es uns scheinen will, dass erfahrene Polizeisoldaten diesem Dienste besser obliegen werden, als ein speziell dafür organisiertes Truppenkorps.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegswaffen. Von Emil Capitaine und Ph. v. Hertling. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. 1893.

Die Hefte, deren Zahl jährlich 12 beträgt, geben eine fortlaufende Zusammenstellung der neuesten Konstruktionen der gesamten Fern- und Nahwaffen, Torpedos, Panzerungen u. s. w. Der Beschreibung sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. Die Veröffentlichungen sind wichtig für alle, welche mit den Fortschritten des gesamten Waffenwesens oder eines Zweiges desselben stets à jour bleiben wollen.

Den Inhalt des 1. Heftes des IV. Bandes bildet:

1) Das selbstthätige Schnellfeuergeschütz mit Schwungrad von Skoda in Pilsen;

2) Elektrische Abfeuerungs-Vorrichtung für Schiffsgeschütze mit einem pendelartig aufgehängten und feststellbaren Richtgehäuse schwingenden Pendel;

3) Verschwind-Gelenk-Lafette, bei welcher das Geschützrohr durch die Kraft der explodierenden Gase gehoben wird, von Payne in Springfield;

4) Selbstthätige Schussbremse für mittelst eines Schulterstücks zu richtende Geschütze, vom Grusonwerk in Magdeburg-Buckau;

5) Durch geschlitzte Handhebel zu bewegender Gewehr-Cylinder-Verschluss, von Hövet in Hamburg.

6) Geschoss für unterseeische Geschütze, von der Ericson Coast Defence Compagnie in New-York.

Der Preis ist pro Heft auf Fr. 2.— festgesetzt.

Eidgenossenschaft.

— **(Der Marsch des Landwehrbataillons Nr. 87 (Uri) von Airolo über den Sellapass (nach Andermatt) am 2. November)** verdient als schöne Leistung verzeichnet zu werden. Derselbe ist durch die für diese Jahreszeit ausserordentlich günstige Witterung ermöglicht worden und in Folge guter Vorbereitung und Ausführung vollkommen gelungen. Er gereicht ebenso dem Bataillonskommandanten Major Huber, der die Anordnungen getroffen hat, als den Truppen, die grosse Ausdauer im Überwinden von Hindernissen an den Tag legten, zur Ehre.

Von beteiligter Seite wird uns berichtet: Die vom Bataillonskommandanten getroffenen Anordnungen stützten sich auf seine drei Tage vorher mit Hauptmann Zgraggen, der im Gebirge wohl bekannt ist, und dem bewährten Führer Dotta von Airolo vorgenommenen Rekognoszierung und liessen nichts zu wünschen übrig.

Das Bataillon verliess am 2. Airolo (1180 m.) morgens 5¼ Uhr. Man sah bald, dass die Truppe aus Bergbewohnern bestand. Nach zwei Stunden war die Alpterrasse Piano della Ruina erklommen. Höhendifferenz ca. 830 m. Während dieses Aufstieges wurde eine ein-